

Wien, am 3. November 2010

Ing. Klaus Aichner  
Zukunftsweg 42  
1210 Wien

Präsidium des Nationalrats  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

per e-Mail:  
An: [post@bmwfj.gv.at](mailto:post@bmwfj.gv.at)  
Kopie: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Stellungnahme zum Begutachtungsverfahren GZ BMWFJ-510101/0008-II/1/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 möchte ich auf eine – wie mir scheint – übermäßige Härte durch den ersatzlosen Wegfall des Mehrkindzuschlages (§9 bis §9c) hinweisen.

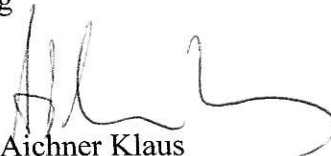
In unserem konkreten Fall – Familie mit sechs Kindern – würde der jährliche Verlust alleine aus dieser Änderung EUR 1747,20 betragen (dazu kommen diverse anderen Kürzungen; z.B. 13. Familienbeihilfe). Ich finde es weder sozial noch zukunftsorientiert, wenn kinderreichen Familien die finanzielle Förderung entzogen wird!

Der im Jahr 2000 eingeführte Mehrkindzuschlag hat Familien mit mehreren Kindern das finanzielle Auskommen – und auch die Entscheidung für weitere Kinder - wesentlich erleichtert. Und nachdem die Entscheidung für Kinder keine kurzfristig revidierbare ist, muss hier eine gewisse Rechtssicherheit (ähnlich dem Vertrauensschutz im Pensionssystem) gewährleistet werden.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass auch im Familienbereich gespart werden muss – nur sollte die Last nicht überproportional auf Mehrkindfamilien abgewälzt werden. Um die Sparvorgaben zu erfüllen, schlage ich die ersatzloser Streichung der 13. Familienbeihilfe (die m.E. ja nur ein Wahlzuckerl von 2008 war) vor – bei unveränderter Beibehaltung des Mehrkindzuschlages.

Ich ersuche Sie, meinen Anregungen im Begutachtungsverfahren zu berücksichtigen, und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

  
Aichner Klaus